ANLAGE: 5 MERCEDES Radtyp: ANE9N Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 16.02.2009



Seite: 1 von 7

Fahrzeughersteller : DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 9 1/2 J X 19 CH Einpreßtiefe (mm) : 25

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

TOOTHINGOING BUILD	, <u></u>						
Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitten	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			loch	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
ANE9N8TL25E6	PCD 112 ET 25	Ø75 Ø66.6	66,6	Aluminium	745	2254	11/08
66							
ANE9N8TL2566	PCD 112 ET 25	Ø75 Ø66.6	66,6	Aluminium	745	2254	04/07
6							

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 171; 203; 208; 209; 210; 203 K; 203 CL; 210 K; H0; 202

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJMEF

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 230

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM8F

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 33 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: 219

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM9F

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : H0; 171; 202; 203; 203 CL; 203 K; 208; 209; 210;

210 K

130 Nm für Typ: 219; 230

Verkaufsbezeichnung: C-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*,	55 - 145	265/30R19 89	11A; 22B; 22F; 22L; 24D;	10B; 11B; 11G; 11H;
	G363			57F; 68X	12A; 51A; 56C; 71C;
					71E; 724; 73C; 74A;
					74P; 76B
202	e1*93/81*0034*	55 - 145	235/35R19 87	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;
			265/30R19 89	11A; 22B; 22F; 22L; 24D;	12A; 51A; 56C; 71C;
				57F; 68X	71E; 724; 73C; 74A;
					74P; 76B
203	e1*98/14*0139*	170 - 260	265/30R19	11A; 22B; 22D; 22F; 22L;	Nur C 32 AMG; Nur C
				24D; 53S; 54A; 57F; 68X	30 CDI AMG;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 56C; 71C;
					71E; 724; 73C; 74A;
					74P; 76B; 977

ANLAGE: 5 MERCEDES Radtyp: ANE9N Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 16.02.2009



Seite: 2 von 7

verkautsbeze	verkautsbezeichnung: C-KLASSE						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
203	e1*98/14*0139*	75 - 160	265/30R19	11A; 22B; 22D; 22F; 22L;	Heckantrieb;		
				24D; 53S; 54A; 57F; 68X	10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 56C; 71C;		
					71E; 724; 73C; 74A;		
					74P; 76B; 977		
203 CL	e1*98/14*0159*	170	265/30R19 89Y	11A; 22B; 22D; 22F; 22L;	Nur C 30 CDI AMG;		
				24D; 54A; 57F; 68X	Nur bis		
					e1*98/14*0159*18;		
					Heckantrieb;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 56C; 71C;		
					71E; 724; 73C; 74A;		
					74P; 76B; 977		
203 CL	e1*98/14*0159*	75 - 160	265/30R19 89W		Nicht C 30 CDI AMG;		
				24D; 54A; 57F; 68X	Nur bis		
		75 - 200	265/30R19 93	11A; 22B; 22D; 22F; 22L;	e1*98/14*0159*18;		
				24D; 54A; 57F; 68X	Heckantrieb;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 56C; 71C;		
					71E; 724; 73C; 74A;		
					74P; 76B; 977		
203 K	e1*98/14*0158*	170 - 260	265/30R19	11A; 22B; 22D; 22F; 22L;			
				24D; 53S; 54A; 57F; 68X	30 CDI AMG;		
					Heckantrieb;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 56C; 71C;		
					71E; 724; 73C; 74A;		
					74P; 76B; 977		
203 K	e1*98/14*0158*	75 - 160	265/30R19	11A; 22B; 22D; 22F; 22L;			
				24D; 53S; 54A; 57F; 68X	-		
		75 - 200	265/30R19 93		12A; 51A; 56C; 71C;		
				24D; 54A; 57F; 68X	71E; 724; 73C; 74A;		
					74P; 76B; 977		

Verkaufsbezeichnung: CLC-KLASSE

	1011110111g. 02011				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
203 CL	e1*98/14*0159*	75 - 200	265/30R19 93	11A; 22B; 22L; 24D; 57F;	Ab e1*98/14*0159*19;
				68X	Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 56C; 71C;
					71E; 724; 73C; 74A;
					74P; 76B; 977

Verkaufsbezeichnung: CLK-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
209	e1*98/14*0184*	100 - 200	255/30R19 91	11A; 22B; 24M; 585	Cabrio; Coupe;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 56C; 71C;
					71E; 724; 729; 73C;
					74A; 74P; 76B; 977

ANLAGE: 5 MERCEDES Radtyp: ANE9N Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 16.02.2009



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezei	chnung:	CLK-KLASSE	

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
209	e1*98/14*0184*	225 - 270	265/30R19 89Y	11A; 22B; 24M; 5FM;	Nur CLK 500; Nur
				57F; 68X	CLK 55 AMG; Cabrio;
					Coupe;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 56C; 71C;
					71E; 724; 729; 73C;
					74A; 74P; 76B; 977

Verkaufsbezeichnung: CLS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
219	e1*2001/116*0295*	155 - 378	285/30R19 98	,	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 56C;
					71C; 71E; 724; 73C; 74A; 74P; 76B

Verkaufsbezeichnung: E-KLASSE

VCIRGOIODCZC	ionnang. Liter				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*	55 - 137	265/30R19 89W	11A; 22B; 22F; 24D; 5FR;	nicht für
				57F; 68X	gepanzerte Fz;
		55 - 165	265/30R19 93W	11A; 22B; 22F; 24D; 57F;	Heckantrieb;
				68X	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 205	265/30R19	11A; 22B; 22F; 24D; 53S;	12A; 51A; 56C; 71C;
				57F; 68X	71E; 724; 729; 73C;
					74A; 74P; 76B
210 K	e1*93/81*0033*	55 - 150	265/30R19 93W	11A; 22B; 22F; 24D;	Heckantrieb;
				5HA; 57F; 68X	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 205	265/30R19	11A; 22B; 22F; 24D; 53S;	12A; 51A; 56C; 71C;
				57F; 68X	71E; 724; 729; 73C;
					74A; 74P; 76B

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ CLK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
208	e1*96/27*0054*	100 - 205	235/35R19 87Y	11A; 22B; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 56C; 71C;
					71E; 724; 73C; 74A;
					74P; 76B

Verkaufsbezeichnung: SLK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
171	e1*2001/116*0262*	120 - 200	235/35R19 91	11A; 22F; 22L; 24M; 54A	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/30R19 91	11A; 22F; 22L; 24M; 57F;	12A; 51A; 56C; 71C;
				671; 673	71E; 724; 73C; 74A;
			265/30R19 89	11A; 22F; 22L; 24D; 54A;	74P; 76B; 977
				57F; 68X	

ANLAGE: 5 MERCEDES Radtyp: ANE9N Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 16.02.2009



Seite: 4 von 7

Verkaufsbezeichnung:	SL-KLASSE
----------------------	-----------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
230	e1*98/14*0169*	350 - 368	285/30R19 94W	11A; 22B; 22H; 24M;	Nur SL 55 AMG; Nur
				57F; 675	SL 600; nur bis
					e1*98/14*0169*06;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 530; 56C;
					71C; 71E; 724; 73C;
					74A; 74P; 76B
230	e1*98/14*0169*	170 - 225	285/30R19 94W	11A; 22B; 22H; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;
				57F; 572	12A; 51A; 530; 56C;
		170 - 285	285/30R19 94W	11A; 22B; 22H; 24M;	71C; 71E; 724; 73C;
				57F; 572	74A; 74P; 76B

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 5 MERCEDES Radtyp: ANE9N Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 16.02.2009



Seite: 5 von 7

22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.

- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 530) Diese Rad/Reifen-Kombination ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nur zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße vorliegt; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße mit Angabe des Mindestreifenfülldruckes erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 572) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R19 Hinterachse: 285/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
 - Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
 - Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 585) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/35R19

ANLAGE: 5 MERCEDES Radtyp: ANE9N Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 16.02.2009



Seite: 6 von 7

Hinterachse: 255/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5FR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1180kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 671) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/35R19 Hinterachse: 255/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

673) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/35R19 Hinterachse: 255/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

675) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 255/35R19 Hinterachse: 285/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68X) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

ANLAGE: 5 MERCEDES Radtyp: ANE9N Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 16.02.2009



Seite: 7 von 7

Vorderachse: 235/35R19 Hinterachse: 265/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 724) Es dürfen nur die vom Radhersteller vorgesehenen und mitgelieferten Ventile verwendet werden.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76B) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" genannten Sonderrädern für die Vorderachse.
- 977) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur an der Hinterachse zulässig. Bei Verwendung gleicher Reifengrößen an der Vorderachse und Hinterachse muß die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse größer/gleich der des Sonderrades der Vorderachse und muß die Einpreßtiefe des Sonderrades an der Hinterachse kleiner/gleich der des Sonderrades der Vorderachse sein.

Bei Verwendung einer breiteren Reifengröße an der Hinterachse kann die Einpreßtiefe des Sonderrades an der Hinterachse maximal größer sein als die Hälfe aus der Reifen-Nennbreiten-Differenz zwischen der Reifengröße an der Hinterachse und der Reifengröße an der Vorderachse, wobei die Einpreßtiefen-Differenz der Serie nicht überschritten werden darf.